



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00163**
Datum: 11.09.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.10.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Ufermauer Saline zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Baumaßnahme Ufermauer Saline zur Beseitigung von Hochwasserschäden in Höhe von **176.000 €** aus dem PSP-Element 8.54101080.700/ 78527777 HW Nr. 200 Ufermauer Saline.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.54101080.705/ 68117777 in Höhe von **176.000 €**.

finanzielle Auswirkungen:

Es liegt ein Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die Baumaßnahme Ufermauer Saline vor. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Außerplanmäßige Auszahlung für die Baumaßnahme Ufermauer Saline

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 EUR	Mehrbedarf EUR	neuer Ansatz 2014 EUR
8.54101080.700 78527777 Ufermauer Saline, Bauleistungen	0	176.000	176.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 EUR	Mehreinzahlung EUR	neuer Ansatz 2014 EUR
8.54101080.705/ 68117777 Zuweisungen vom Land für Hochwasserschäden	0	176.000	176.000

Der Fachbereich Bauen begründet die außerplanmäßige Mehrauszahlung wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Auf Grund des Hochwasserereignisses 2013 wurde unmittelbar nach dem Hochwasser eine Sonderprüfung zur Feststellung der Schäden an der Ufermauer durchgeführt. Im Ergebnis der Prüfung wurden nachfolgende Schäden festgestellt:

- Ausgewaschene Mauerwerksfugen und mehrfache Steinausbrüche
- Starke Mauerwerksverformungen, Ausbauchungen und Setzungen infolge Wasserauswirkungen sowie Ausspülungen im Gründungsbereich

Die im Sonderprüfbericht ausgewiesenen Schäden waren vor dem Juni-Hochwasser 2013 nicht beziehungsweise nicht in dem festgestellten Umfang vorhanden. Auf Grund der differenzierten Schäden in unterschiedlichen Bereichen der Ufermauer ist ein Teilabbruch mit Böschungersatz vorgesehen. Der weniger geschädigte Bereich wird instandgesetzt.

Eine sachliche Notwendigkeit ist damit gegeben.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Für die Baumaßnahme liegt ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 1.172.882,72 € vor. Die Förderung beträgt 100%. Der Bescheid sieht eine Verwendung der Mittel in Jahresscheiben bis 2015 wie folgt vor:

2014 in Höhe von	176.000,00 €
2015 in Höhe von	996.882,72 €

Um die Maßnahme fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderbedingungen, der erforderlichen Beschlussfassungen und der Vergabebestimmungen realisieren zu können, ist ein umgehender Beginn der Planung notwendig.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Maßnahme wird mit einer 100 %igen Förderquote vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 unterstützt. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle ist daher nicht notwendig.

In Fortschreibung des Investitionsprogramms erfolgt für die Jahresscheibe 2015 die entsprechende Einstellung der Einzahlungen und Auszahlungen für das o.g. Vorhaben.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen